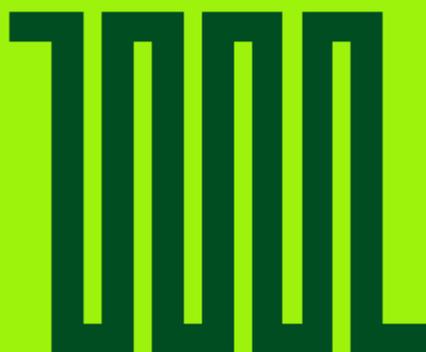
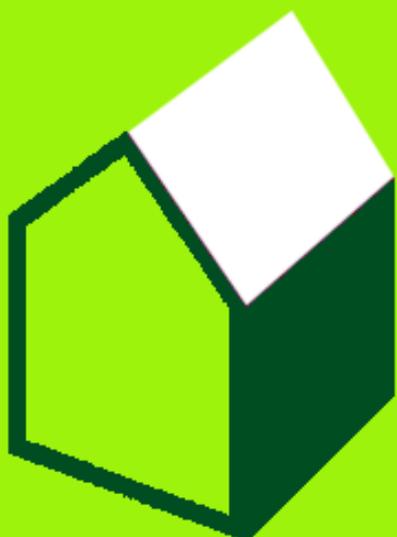


2024

Landesbeiträge für Energieeffizienz und erneuerbare Energie

für Private und Körperschaften ohne Gewinnabsicht



AUTONOME PROVINZ BOZEN SÜDTIROL



PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO ALTO ADIGE

PROVINZIA AUTONOMA DE BULSAN SÜDTIROL



Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Bedingungen	2
Beiträge für bestehende Gebäude und Anlagen	
Energetische Sanierung von Gebäuden	3
Hydraulischer Abgleich bestehender Heiz- und Kühlanlagen	5
Straßenbeleuchtung und Außenbeleuchtung für Sportgebiete	6
Austausch von Öl- und Gaskesseln in Miteigentumsgebäuden	7
Thermische Solaranlagen	8
Elektrische Wärmepumpen mit Photovoltaikanlagen	9
Photovoltaikanlagen für örtliche Körperschaften und soziale Dienste	10
Photovoltaik- und Windkraftanlagen ohne Netzanschluss	11
Beiträge für neue Gebäude	
Thermische Solaranlagen	8
Elektrische Wärmepumpen mit Photovoltaikanlagen	9
Photovoltaikanlagen für örtliche Körperschaften und soziale Dienste	10
Photovoltaik- und Windkraftanlagen ohne Netzanschluss	11
Ablauf und Fristen.....	12
Allgemeine Informationen	14
Nützliche Adressen und Links	15

2

Allgemeine Bedingungen

ALLGEMEINE VORAUSSETZUNGEN

- Mindestinvestition: **4.000,00 Euro** ohne MwSt.
- Die Beiträge werden auf die zulässigen Kosten **ohne Mehrwertsteuer** gewährt.
Die zulässigen Kosten werden nach den geltenden [Richtlinien](#) berechnet.
- Die Maßnahmen müssen in **Südtirol** durchgeführt werden.

MEHRFACHFÖRDERUNG

- Die Beiträge **sind mit keinen** weiteren Beiträgen oder Förderungen sonstiger Art **häufbar**, die in staatlichen Bestimmungen oder zu Lasten des Landeshaushaltes für dieselben zulässigen Kosten vorgesehen sind, mit der für die öffentlichen Verwaltungen vorgesehenen Ausnahmen.
Das **Verbot der Mehrfachförderung gilt auch für Steuerabzüge** für Renovierungs-, Sanierungs- und ähnlichen Arbeiten.

ANTRAGSTELLUNG

- Die [Beitragsanträge](#) müssen vom **1. Jänner bis zum 31. Mai** des Jahres eingereicht werden, in dem die Arbeiten beginnen.
- Für jede Maßnahme muss ein Antrag **vor Beginn der Arbeiten der betreffenden Maßnahme** eingereicht werden.
- Für Maßnahmen, die sich über **mehrere Jahre** erstrecken (bis maximal 3 Jahre), muss der Antragsteller im Beitragsantrag die Ausgaben für jedes Jahr angeben.

EINREICHUNG VON ANTRÄGEN

- Mittels persönlicher Einreichung beim Landesamt für Energie und Klimaschutz
- Mittels Einschreibesendung
- Mittels zertifizierter elektronischer Post (PEC)
- Mittels E-Mail

GEWÄHRUNG DER BEITRÄGE

- Die Anträge werden chronologisch nach Eingangsdatum genehmigt, bis die verfügbaren Mittel ausgeschöpft sind.

[AUSZAHLUNG DER BEITRÄGE](#)

- Die **Rechnungen** müssen auf den **Begünstigten/die Begünstigte** ausgestellt sein.
- Die **Rechnungen** müssen nach Antragsstellung ausgestellt worden sein. Die Rechnungen für die Planung, für das Einholen von Genehmigungen, für die Erstellung von Machbarkeitsstudien und für die Vorbereitung der Antragsunterlagen dürfen ein Datum aufweisen, welches vor jenem der Antragsstellung liegt.
- Die **Rechnungen** müssen den Projektkodex CUP enthalten, welcher nach Einreichung des Beitragsansuchens vom Amt mitgeteilt wird.

Energetische Sanierung von Gebäuden

TECHNISCHE VORGABEN

- **Beheizte** Gebäude, welche aufgrund einer Baukonzession errichtet worden sind, die vor dem **12. Jänner 2005** ausgestellt wurde.
- Nach Abschluss der Maßnahme muss mindestens eine der folgenden Bedingungen **erfüllt** sein:
 - ✚ Zertifizierung der Gebäudehülle mindestens **KlimaHaus C**;
 - ✚ Zertifizierung des Gebäudes **KlimaHaus R**;
 - ✚ Davon ausgenommen sind Gebäude, die unter Denkmal- oder Ensembleschutz stehen.

Von den Beiträgen **ausgeschlossen** sind die Kosten für Maßnahmen an Gebäuden, die abgerissen und wiederaufgebaut werden sowie für neue Zubauten und für die Wärmedämmungen von Dächern, die erhöht werden, mit Ausnahme der zur Wärmedämmung notwendigen Erhöhung.

Bei der Berechnung der zulässigen Kosten bezüglich der nachstehend angeführten Arbeiten und Leistungen werden die Kosten laut Kostenvoranschlag berücksichtigt, und zwar bis zu den in den geltenden Richtlinien Art. 8, Absatz 3, festgelegten Höchstbeträgen:

- **Wärmedämmung von Dächern, obersten Geschossdecken und Dachbegrünung** (einschließlich damit verbundener Arbeiten);
- **Wärmedämmung von Außenmauern (außen und innen), untersten Geschossdecken, Lauben, Terrassen, Balkone und Mehrkosten für hinterlüftete Fassaden** (einschließlich damit verbundener Arbeiten);
- **Wärmerückgewinnung aus Lüftungsanlagen**;
- **Photovoltaikanlagen mit eventuellen Speicherbatterien für Gemeinschaftsanlagen in Kondominien** (Gebäude mit mindestens fünf Baueinheiten und mindestens fünf Eigentümer);
- **Planung, Bauleitung, Gebäudezertifizierung und Luftdichtheitsmessung.**

BEITRAGSHÖHE

- **FÜR KONDOMINIEN** (mindestens 5 beheizte Baueinheiten und mindestens 5 Eigentümer)

80% auf die zulässigen Kosten gemäß Art. 8, Absatz 3 der Richtlinien:

- ✚ Zertifizierung der Gebäudehülle mindestens **KlimaHaus B**;
- ✚ Zertifizierung Gebäude **KlimaHaus R**.

50% auf die zulässigen Kosten gemäß Art. 8, Absatz 3 der Richtlinien:

- ✚ Zertifizierung der Gebäudehülle mindestens **KlimaHaus C**;
- ✚ Gebäude unter **Denkmal- oder Ensembleschutz**.

- **FÜR ANDERE GEBÄUDE**

50% auf die zulässigen Kosten gemäß Art. 8, Absatz 3 der Richtlinien:

- ✚ Zertifizierung Gebäudehülle mindestens **KlimaHaus B**;
- ✚ Zertifizierung Gebäude **KlimaHaus R**.

40% auf die zulässigen Kosten gemäß Art. 8, Absatz 3 der Richtlinien:

- ✚ Zertifizierung Gebäudehülle **KlimaHaus C**;
- ✚ Gebäude unter **Denkmal- oder Ensembleschutz**.

ERFORDERLICHE DOKUMENTE

- **Antrag** auf Gewährung eines Beitrages gemäß [Vordruck](#);
- Technisches **Datenblatt** gemäß [Vordruck](#);
- Detaillierter **Kostenvoranschlag**, inklusive eventueller technischer Ausgaben;
- **Gebäudeplan** mit **Bestand** und **geplanten Änderungen** mit Kennzeichnung der zu dämmenden Flächen und der Position der Lüftungsgeräte mit eventuellen Lüftungskanälen;
- Kopie des **Erkennungsausweises** (falls das Ansuchen handschriftlich unterzeichnet ist);
- Bei Anträgen von Kondominien: **Liste der Eigentümer / Eigentümerinnen** der einzelnen Baueinheiten mit:
 - ✚ Steuernummer bzw. MwSt. Nummer;
 - ✚ Besitzanteil in Tausendstel bzw. Kostenanteil an den Investitionen;
 - ✚ Angabe, ob es sich beim Eigentümer um eine natürliche Person, eine öffentliche Verwaltung, eine Körperschaft ohne Gewinnabsicht oder um ein Unternehmen handelt.Sind unter den Eigentümern auch **Unternehmen**, so müssen diese das [Ergänzungsformular für Unternehmen](#) ausfüllen und diesen gemeinsam mit dem Beitragsantrag des Kondominiums einreichen.

Hydraulischer Abgleich bestehender Heiz- und Kühlanlagen

TECHNISCHE VORGABEN

- Gebäude, die aufgrund einer Baukonzession, die vor dem **1. Jänner 2013** ausgestellt wurde, errichtet worden sind.

Bei der Berechnung der [zulässigen Kosten](#) bezüglich der nachstehend angeführten Arbeiten und Leistungen werden die Kosten laut Kostenvoranschlag berücksichtigt, und zwar bis zu den in den geltenden [Richtlinien Art. 9, Absatz 2](#) festgelegten Höchstbeträgen:

- Temperaturbasierter hydraulischer Abgleich samt Protokollierung;
- Neueinbau von Reglern und Ventilen für den hydraulischen Abgleich von Strängen;
- Austausch von Umwälzpumpen durch automatisch geregelte Pumpen;
- Planung und Bauleitung.

BEITRAGSHÖHE

- **40%** auf die [zulässigen Kosten gemäß Art. 9, Absatz 2 der Richtlinien](#).

ERFORDERLICHE DOKUMENTE

- **Antrag** auf Gewährung eines Beitrages gemäß [Vordruck](#);
- Technisches **Datenblatt** gemäß [Vordruck](#);
- Detaillierter **Kostenvoranschlag**, inklusive eventueller technischer Ausgaben;
- **Hydraulisches Funktionsschema** vor und nach Durchführung der Maßnahme (für den hydraulischen Abgleich von Strängen);
- Kopie des **Erkennungsausweises** (falls das Ansuchen handschriftlich unterzeichnet ist);
- Bei Anträgen von Kondominien: **Liste der Eigentümer** der einzelnen Baueinheiten mit:
 - ✚ Steuernummer bzw. MwSt. Nummer;
 - ✚ Besitzanteil in Tausendstel bzw. Kostenanteil an den Investitionen;
 - ✚ Angabe, ob es sich beim Eigentümer um eine natürliche Person, eine öffentliche Verwaltung, eine Körperschaft ohne Gewinnabsicht oder um ein Unternehmen handelt.Sind unter den Eigentümern auch **Unternehmen**, so müssen diese das [Ergänzungsformular für Unternehmen](#) ausfüllen und diesen gemeinsam mit dem Beitragsantrag des Kondominiums einreichen.

6

Energetische Optimierung der Straßenbeleuchtung und der Außenbeleuchtung für Sportgebiete und Sportplätze

TECHNISCHE VORGABEN

- Maßnahmen zur **energetischen Optimierung** und **Umrüstung** in Bereichen, in denen bereits eine Beleuchtungsanlage vorhanden ist:
 - ✚ Straßenbeleuchtung;
 - ✚ Beleuchtung von Fußgängerzonen und Plätzen;
 - ✚ Beleuchtung von Parkplätzen und Parkanlagen;
 - ✚ Beleuchtung von Sportplätzen und Sportgebieten.
- Wenn der Antragsteller mehr als 100 Leuchten für die Außenbeleuchtung in Südtirol betreibt, muss dem Amt für Energie und Klimaschutz vor Gewährung des Beitrages der [Lichtplan](#) vorgelegt worden sein.
- Es müssen die technischen Richtlinien gemäß [BLR 477/2022](#) eingehalten werden.
- Es muss eine **Einsparung an elektrischer Energie von mindestens 50 %**, bezogen auf die jeweilige Ausgangssituation, nachgewiesen werden.
- Wenn Maßnahmen nur den Einbau von Regelsystemen zur Reduzierung des Lichtstroms und von Systemen zur Fernkontrolle bestehender Beleuchtungsanlagen betreffen, muss eine **Einsparung von mindestens 20%**, bezogen auf die Ausgangssituation, nachgewiesen werden.
- Bei Austausch bestehender Leuchten für **Sportgebiete** oder **Sportplätze** müssen Regelsysteme zur Reduzierung des Lichtstroms eingebaut werden. Falls der Einbau von Regelsystemen nicht möglich ist, müssen die Leuchten einzeln schaltbar sein.

Bei der Berechnung der [zulässigen Kosten](#) bezüglich der nachstehend angeführten Arbeiten und Leistungen werden die Kosten laut Kostenvoranschlag berücksichtigt, und zwar bis zu den in den geltenden [Richtlinien Art. 10, Absatz 2](#) festgelegten Höchstbeträgen:

- Austausch bestehender Leuchten zur Straßenbeleuchtung durch [Leuchten vom Typ A](#);
- Umrüstung bestehender Leuchten zur Straßenbeleuchtung in **historischen Ortskernen** oder im historischen Kontext, vorbehaltlich eines Gutachtens des Landesdenkmalamtes;
- Austausch bestehender Leuchten vom Typ LM durch **nach oben abgeschirmten Leuchten**, bei denen eine Streuung des Lichtes außerhalb der zu beleuchtenden Fläche vermieden wird;
- Einbau von **Regelsystemen** zur Reduzierung des Lichtstroms und von Systemen zur Fernkontrolle der Beleuchtungsanlagen;
- Planung, Bauleitung und Abnahme.

BEITRAGSHÖHE

- **40%** auf die [zulässigen Kosten gemäß Art. 10, Absatz 2 der Richtlinien](#).

ERFORDERLICHE DOKUMENTE

- **Antrag** auf Gewährung eines Beitrages gemäß [Vordruck](#);
- **Technisches Datenblatt** gemäß [Vordruck](#);
- **Detaillierter Kostenvoranschlag**, inklusive eventueller technischer Ausgaben;
- **Pläne**, aus denen der Bestand und die geplanten Maßnahmen ersichtlich sind;
- Kopie des **Erkennungsausweises** (falls das Ansuchen handschriftlich unterzeichnet ist).

Austausch von Öl- und Gaskesseln in Miteigentumsgebäuden

TECHNISCHE VORGABEN

- Die Maßnahmen müssen in **Kondominien** mit mindestens fünf beheizten Baueinheiten und mindestens fünf Eigentümern durchgeführt werden.
- Der bestehende Zentralheizungskessel muss **vor 2009** eingebaut worden sein und muss den Kriterien gemäß [Art. 11, Absatz 1, Buchstabe b\) der Richtlinien](#) entsprechen und mit einer der folgenden Maßnahmen ersetzt werden:
 - ✚ **Anschluss an eine Fernheizanlage** innerhalb einer Versorgungszone;
 - ✚ Einbau von **Wärmepumpen** in Kombination mit einem Heizsystem mit einer Vorlauftemperatur von maximal 50°C oder von **Hybrid-Heizanlagen mit Wärmepumpen** oder Wärmepumpen zur ausschließlichen Warmwasserproduktion;
 - ✚ Bei Austausch von Ölkesseln: Einbau automatisch beschickter **Biomasse-Heizanlagen**.
- Von den Beiträgen **ausgeschlossen** ist der Austausch von Öl- und Gaskesseln bei Abbruch und Wiederaufbau von Gebäuden.
- Für den Austausch von Öl- und Gaskesseln innerhalb einer Versorgungszone einer Fernheizanlage sind Beiträge nur für den Anschluss an die Fernheizanlage vorgesehen.

Bei der Berechnung der zulässigen Kosten bezüglich der nachstehend angeführten Arbeiten und Leistungen werden die Kosten laut Kostenvoranschlag berücksichtigt und zwar bis zu den in den geltenden [Richtlinien Art. 11, Absatz 3](#) festgelegten Höchstbeträgen:

- Fernwärmeanschluss inklusive sekundärseitigem Anschluss;
- Einbau von Wärmepumpen;
- Einbau automatisch beschickter Biomasseheizanlagen;
- Planung und Bauleitung.

BEITRAGSHÖHE

- **40%** auf die zulässigen Kosten gemäß Art. 11, Absatz 3 der Richtlinien.

ERFORDERLICHE DOKUMENTE

- **Antrag** auf Gewährung eines Beitrages gemäß [Vordruck](#);
- Technisches **Datenblatt** gemäß [Vordruck](#);
- Detaillierter **Kostenvoranschlag**, inklusive eventueller technischer Ausgaben;
- Kopie des **Erkennungsausweises** (falls das Ansuchen handschriftlich unterzeichnet ist);
- **Liste der Eigentümer** der einzelnen Baueinheiten mit:
 - ✚ Steuernummer bzw. MwSt. Nummer;
 - ✚ Besitzanteil in Tausendstel bzw. Kostenanteil an den Investitionen;
 - ✚ Angabe, ob es sich beim Eigentümer um eine natürliche Person, eine öffentliche Verwaltung, eine Körperschaft ohne Gewinnabsicht oder um ein Unternehmen handelt.
- Sind unter den Eigentümern auch **Unternehmen**, so müssen diese das [Ergänzungsformular für Unternehmen](#) ausfüllen und diesen gemeinsam mit dem Beitragsantrag des Kondominiums einreichen.

Thermische Solaranlagen

TECHNISCHE VORGABEN

- Die verwendeten Sonnenkollektoren müssen gemäß **Qualitätslabel Solar Keymark** zertifiziert sein.
- Für den Einbau von thermischen Solaranlagen innerhalb einer abgegrenzten Versorgungszone einer Fernheizanlage **sind keine Beiträge** vorgesehen.

Bei der Berechnung der [zulässigen Kosten](#) bezüglich der nachstehend angeführten Arbeiten und Leistungen werden die Kosten laut Kostenvoranschlag berücksichtigt, und zwar bis zu den in den geltenden [Richtlinien Art. 12, Absatz 3](#) festgelegten Höchstbeträgen:

- Thermische Solaranlagen.

BEITRAGSHÖHE

- **40%** auf die [zulässigen Kosten gemäß Art. 12, Absatz 3 der Richtlinien](#)

ERFORDERLICHE DOKUMENTE

- **Antrag** auf Gewährung eines Beitrages gemäß [Vordruck](#);
- Technisches **Datenblatt** gemäß [Vordruck](#);
- Detaillierter **Kostenvoranschlag**, inklusive eventueller technischer Ausgaben;
- Kopie des **Erkennungsausweises** (falls das Ansuchen handschriftlich unterzeichnet ist);
- Bei Anträgen von *Kondominien*: **Liste der Eigentümer** der einzelnen Baueinheiten mit:
 - ✚ Steuernummer bzw. MwSt. Nummer;
 - ✚ Besitzanteil in Tausendstel bzw. Kostenanteil an den Investitionen;
 - ✚ Angabe, ob es sich beim Eigentümer um eine natürliche Person, eine öffentliche Verwaltung, eine Körperschaft ohne Gewinnabsicht oder um ein Unternehmen handelt.Sind unter den Eigentümern auch **Unternehmen**, so müssen diese den [Ergänzungsformular für Unternehmen](#) ausfüllen und diesen gemeinsam mit dem Beitragsantrag des Kondominiums einreichen.

Elektrische Wärmepumpen mit Photovoltaikanlagen

TECHNISCHE VORGABEN

- Die Wärmepumpen und die Photovoltaikanlagen müssen **nach Einreichung des Beitragsantrages** eingebaut werden.
- Nach Abschluss der Maßnahme müssen die zu versorgenden Gebäude mindestens eine der folgenden Bedingungen erfüllen:
 - ✚ Zertifizierung der Gebäudehülle mindestens **KlimaHaus C**
 - ✚ Zertifizierung des Gebäudes **KlimaHaus R**.
- Einhaltung der **Leistungszahlen** der elektrisch betriebenen Wärmepumpen (COP) gemäß [Art. 13, Absatz 1, Buchstabe c der Richtlinien](#).
- Heizsystem mit einer **Vorlauftemperatur** von maximal 50°C, davon ausgenommen sind Hybrid-Heizanlagen mit Wärmepumpen und Wärmepumpen zur ausschließlichen Warmwasserproduktion.
- Für den Einbau von Wärmepumpen mit Photovoltaikanlagen innerhalb einer abgegrenzten Versorgungszone einer Fernheizanlage **sind keine Beiträge** vorgesehen.

Bei der Berechnung der [zulässigen Kosten](#) bezüglich der nachstehend angeführten Arbeiten und Leistungen werden die Kosten laut Kostenvoranschlag berücksichtigt, und zwar bis zu den in den geltenden [Richtlinien Art. 13, Absatz 3](#) festgelegten Höchstbeträgen:

- Wärmepumpe mit Zubehör;
- Wärmepumpe zur ausschließlichen Warmwasserbereitung;
- Geothermische Wärmeentzugsanlage;
- Wärmeentzugsanlage aus Kompostierung;
- Photovoltaikanlage;
- Speicherbatterien;
- Planung, Bauleitung und Gebäudezertifizierung sowie Planungskosten bei Heizung / Kühlung mittels thermischer Bauteilaktivierung (TAB).

Von den zulässigen Kosten für die Wärmepumpe werden die Kosten für eine herkömmliche Methangasheizanlage abgezogen.

BEITRAGSHÖHE

- **40%** auf die [zulässigen Kosten gemäß Art. 13, Absatz 3 der Richtlinien](#)

ERFORDERLICHE DOKUMENTE

- **Antrag** auf Gewährung eines Beitrages gemäß [Vordruck](#);
- Technisches **Datenblatt** gemäß [Vordruck](#);
- Detaillierter **Kostenvoranschlag**, inklusive eventueller technischer Ausgaben;
- Kopie des **Erkennungsausweises** (falls das Ansuchen handschriftlich unterzeichnet ist);
- Bei Anträgen von Kondominien: **Liste der Eigentümer** der einzelnen Baueinheiten mit:
 - ✚ Steuernummer bzw. MwSt. Nummer;
 - ✚ Besitzanteil in Tausendstel bzw. Kostenanteil an den Investitionen;
 - ✚ Angabe, ob es sich beim Eigentümer um eine natürliche Person, eine öffentliche Verwaltung, eine Körperschaft ohne Gewinnabsicht oder um ein Unternehmen handelt.
 Sind unter den Eigentümern auch **Unternehmen**, so müssen diese den [Ergänzungsformular für Unternehmen](#) ausfüllen und diesen gemeinsam mit dem Beitragsantrag des Kondominiums einreichen.

10

Photovoltaikanlagen für örtliche Körperschaften und soziale Dienste

TECHNISCHE VORGABEN

- Einbau von netzgebundenen Photovoltaikanlagen zur Deckung **des jährlichen Bedarfs an elektrischer Energie** von Gebäuden und Anlagen im Eigentum oder im Besitz folgender Anspruchsberechtigter:
 - örtliche Körperschaften, deren Konsortien und deren Konsortialgesellschaften;
 - Träger von Einrichtungen von akkreditierten sozialen Diensten;
 - Körperschaften ohne Gewinnabsicht bei Nutzung von Gebäuden und Anlagen im Eigentum von örtlichen Körperschaften;
 - Bonifizierungskonsortien.
- Je Antragsteller können Photovoltaikanlagen bis zu einer Gesamtsumme von: **200 kW_p** Nennleistung der Anlagen gefördert werden.
- Die Beiträge können auch für **Speicherbatterien** gewährt werden.

Bei der Berechnung der [zulässigen Kosten](#) bezüglich der nachstehend angeführten Arbeiten und Leistungen werden die Kosten laut Kostenvoranschlag berücksichtigt, und zwar bis zu den in den geltenden [Richtlinien Art. 14, Absatz 2](#) festgelegten Höchstbeträgen:

- Photovoltaikanlage;
- Speicherbatterie.

BEITRAGSHÖHE

- **30%** auf die [zulässigen Kosten gemäß Art. 14, Absatz 2 der Richtlinien](#).
 - * Für öffentliche Verwaltungen, die im Jahr der Antragstellung Umweltgelder für große Wasserleitungen oder für andere Großprojekte erhalten, wird die maximale Beitragshöhe auf 15% reduziert.

ERFORDERLICHE DOKUMENTE

- **Antrag** auf Gewährung eines Beitrages gemäß [Vordruck](#);
- Technisches **Datenblatt** gemäß [Vordruck](#);
- Detaillierter **Kostenvoranschlag**, inklusive eventueller technischer Ausgaben;
- Kopie des **Erkennungsausweises** (falls das Ansuchen handschriftlich unterzeichnet ist).

Photovoltaik- und Windkraftanlagen ohne Netzanschluss

TECHNISCHE VORGABEN

- Die Anlage muss Stromverbraucher versorgen, für die ein **Anschluss an das Stromnetz nicht kostengünstiger realisiert werden kann als der Einbau gegenständlicher Photovoltaik- oder Windkraftanlage**.
- Die Anlage **muss mit Speicherbatterien ausgestattet** sein mit einer Speicherkapazität von:
 - ✚ **Für Photovoltaikanlagen:** Speicherkapazität von mindestens 2,5 kWh pro kW_p Nennleistung der Photovoltaikanlage;
 - ✚ **Für Windkraftanlagen oder einer Kombination von Photovoltaik- und Windkraftanlagen:** Speicherkapazität zur Abdeckung des elektrischen Energiebedarfs für mindestens zwei Tage.

Bei der Berechnung der [zulässigen Kosten](#) bezüglich der nachstehend angeführten Arbeiten und Leistungen werden die Kosten laut Kostenvoranschlag berücksichtigt, und zwar bis zu den in den geltenden [Richtlinien Art. 15, Absatz 2](#) festgelegten Höchstbeträgen:

- Photovoltaikanlage mit Wechselrichter;
- Windkraftanlage mit Wechselrichter;
- Speicherbatterien.

BEITRAGSHÖHE

- **40%** auf die [zulässigen Kosten gemäß Art. 15, Absatz 2 der Richtlinien](#);

ERFORDERLICHE DOKUMENTE

- **Antrag** auf Gewährung eines Beitrages gemäß [Vordruck](#);
- Technisches **Datenblatt** gemäß [Vordruck](#);
- Detaillierter **Kostenvoranschlag**, inklusive eventueller technischer Ausgaben;
- **Plan** mit Angabe der Lage der Anlage;
- Kopie des **Erkennungsausweises** (falls das Ansuchen handschriftlich unterzeichnet ist).

Ablauf und Fristen

Antrag für die Gewährung eines Beitrages



Antrag um Auszahlung des Beitrages

(für einjährige Arbeiten)

1

Ausfüllen des [Auszahlungsantrages](#), der mit der Mitteilung der Beitragsgewährung übermittelt wird und **Vorbereitung der Anlagen**. (siehe letzte Seiten des Auszahlungsantrages)



2

Übermittlung des **Auszahlungsantrages innerhalb 31. Dezember** des Jahres, das auf die Gewährung des Beitrages folgt. (z.B. Gewährung des Beitrages 2024 – Auszahlungsantrag spätestens innerhalb 31. Dezember 2025)



3

AMT FÜR ENERGIE UND KLIMASCHUTZ

Bearbeitung des Auszahlungsantrages. Falls Unterlagen fehlen, müssen diese innerhalb von 30 Tagen auf Anfrage des Amtes nachgereicht werden.

Zahlungsmandat innerhalb von 180 Tagen ab Eingang des Auszahlungsantrages.



4

Auszahlung des Beitrages

Allgemeine Informationen

AMT FÜR ENERGIE UND KLIMASCHUTZ

Mendelstraße 33, Parterre
39100 Bozen

Telefon: 0471 41 47 20

E-Mail: energie@provinz.bz.it

PEC: energie.energia@pec.prov.bz.it

Website: <https://umwelt.provinz.bz.it/energie/beitraege-energieeffizienz-nutzung-erneuerbarer-energie.asp>

Parteienverkehr:

Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag: 09:00 Uhr – 12:00 Uhr

Donnerstag: 08:30 – 13:00 Uhr und 14:00 Uhr – 17:30 Uhr

GESETZESBESTIMMUNGEN UND VERORDNUNGEN

- [Landesgesetz vom 7. Juli 2010, Nr. 9](#) in geltender Fassung
- [Beschluss der Landesregierung vom 19. Dezember 2023, Nr. 1143](#)

Nützliche Adressen und Links

AGENTUR FÜR EINNAHMEN

Steuerabschreibung für die energetische Sanierung

[Link zur Seite](#)

GSE – GESTORE DEI SERVIZI ENERGETICI

Förderungen Conto Termico

[Link zur Seite](#)

AGENTUR FÜR ENERGIE SÜDTIROL - KLIMAHaus

Kontakte

A.-Volta-Str. 13A

39100 Bozen - Südtirol, Italien

Tel. +39 0471 062 140

info@klimahausagentur.it

www.klimahaus.it

Gebäudezertifizierung

[Link zur Seite](#)

KlimaHaus Energieberater

[Link zur Seite](#)



Landesagentur für Umwelt und Klimaschutz

Amt für Energie und Klimaschutz

Bozen, 1. Jänner 2024